

An die Baubehörde der Gemeinde Virgen
Virgental Str. 81, 9972 Virgen

ANZEIGE BAUVOLLENDUNG

gem. § 44 Tiroler Bauordnung 2018

Der Eigentümer der baulichen Anlage hat die Vollendung eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens nach § 28 Abs. 1 lit. a, b oder e bzw. eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens unverzüglich der Behörde schriftlich anzuzeigen.

.....
(Vor- und Zuname des Bauherrn / der Bauherrin)

.....
(Anschrift)

.....
(Tel. / E- Mail)

ANZEIGE

Ich gebe die Fertigstellung des folgenden beschriebenen Bauvorhabens bekannt:

Baubewilligung Zl. 131-9B/...../.....; Neu-/Zu-/Umbau

oder Bauanzeige Zl. 131-9A/.....

vom (Bewilligungs- Datum)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das Bauvorhaben wurde plan- und bescheidgemäß ausgeführt
- Das Bauvorhaben wurde mit folgenden Abweichungen oder teilweise hinsichtlich der beschriebenen in sich geschlossenen Teile der Bewilligung / Anzeige entsprechend ausgeführt und vollendet:

.....
Unterlagen, die lt. Bewilligung bzw. baurechtlicher Vorgaben vorzulegen sind:

- Befund des Rauchfangkehrers über die ordnungsgemäße Herstellung aller Rauch- und Abgasleitungen, Rauch- und Abgasfänge und festen Verbindungsstücke (§ 38 (4))
- Befund des brandschutztechnischen Sachverständigen über die ordnungsgemäße Ausführung und Funktion der im Bescheid aufgetragenen technischen Brandschutzeinrichtungen (§ 38 (5); Ausnahme Rauchwarnmelder etc.)
- Lageplan gem. § 34 (7) in einfacher Ausfertigung und zugehörigem Koordinatenverzeichnis
- Neuer Energieausweis bei Abweichungen mit Auswirkung auf Gesamtenergieeffizienz (§ 44 (1))
- Prüfzeugnis nach dem Tiroler Aufzugs- und Hebenanlagengesetzes 2012
- Sonstige Beilagen (§ 34 (7))

.....
(Unterschrift BauherrIn / Datum)